

VORBERICHT 2018

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat am 04. April 2017 die Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Das Gesamtvolumen betrug 27.545.600 €. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 22.982.000 € und auf den Vermögenshaushalt 4.563.600 €. Kreditaufnahmen waren in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Durch deutlich höhere Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Gewerbesteuern, konnte im Unterabschnitt 9000 eine Ergebnisverbesserung von 750.400 € erzielt werden. Durch nicht ausgeschöpfte Mittel in den Bereichen Personalausgaben von 145.600 € und Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere in der Abwasserbeseitigung, konnte eine deutlich höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Der Vermögenshaushalt war durch ein sehr hohes Volumen an geplanten Maßnahmen gekennzeichnet. Diese konnten teilweise nicht alle umgesetzt werden. Durch die Umstellung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2018, konnten zum 31.12.2017 keine Haushaltsreste gebildet werden. Durch die nicht gebildeten Haushaltsreste, die deutlich höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt und eine positive Entwicklung der Grundstückserlöse für Wohnbebauung, wird der Vermögenshaushalt voraussichtlich mit einer Zuführung an die Allgemeine Rücklage abschließen.

Die nicht umgesetzten Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt.

II. Haushaltsjahr 2018

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadt Knittlingen hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2018 auf NKHR umgestellt. Der Grundsatzbeschluss zur Umstellung zum 01.01.2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.07.2015 gefasst.

Der Verwaltungsentwurf wurde vom Ortschaftsrat Freudenstein-Hohenklingen in seiner Sitzung am 23.04.2018 und in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 beraten.

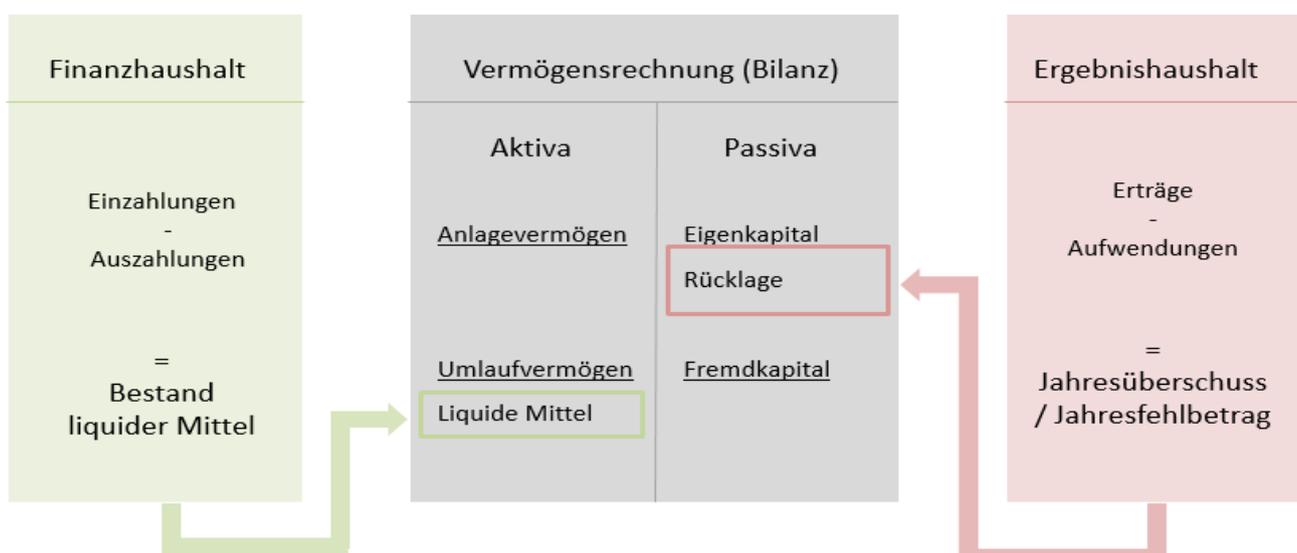
Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 ist der erste Haushaltsplan nach NKHR. Der Vorbericht beschränkt sich auf die Darstellung der Ergebnisse und Zahlen des Jahres 2018 und zieht vergleiche zu den Jahren 2019 – 2021 des Finanzplanungszeitraum. Ein Rückblick findet wegen fehlender vergleichbarer Zahlen nicht statt.

1.1 Haushaltstruktur und Bestandteile

In der Kameralistik sind der Verwaltungshaushalt für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, der Vermögenshaushalt für die investiven Maßnahmen und das Sachbuch für Haushaltsfremde Vorgänge bekannt. Letzteres spielt hauptsächlich in der Buchhaltung eine Rolle und wird auch bei der Haushaltplanung nicht beplant.

Das Rechnungswesen nach dem NKHR wurde nach dem Vorbild des doppelischen Rechnungswesens, leicht abgewandelt bzw. ergänzt, erstellt. Das NKHR beruht auf einer **Drei-Komponenten-Rechnung**. Die Bilanz, im NKHR Vermögensrechnung genannt, und die Gewinn- und Verlustrechnung, im NKHR Ergebnisrechnung genannt, wurden um eine dritte Komponente die Finanzrechnung ergänzt.

Der Haushaltsplan nach NKHR besteht aus Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz ein. Die Bilanz selbst ist keine Planungsgrundlage.



1.2 Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme in Höhe von 9.040.614 € ist um 243.646 € höher als im Vorjahr. Die Steuerkraftsumme pro Einwohner beträgt 1.138 € (Vorjahr: 1.113 €). Maßgebend für die Berechnung der Steuerkraftsumme sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres und die Höhe der erhaltenen Zuweisungen, ebenfalls des zweitvorangegangenen Jahres. Die höhere Steuerkraftsumme ist hauptsächlich auf die hohen Steuereinnahmen im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die hohe Steuerkraft wird durch eine höhere Bedarfsmesszahl wieder etwas ausgeglichen und wirkt sich daher nicht sehr stark auf die Berechnung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage aus. Die Kreisumlage ist sogar im Vergleich zum Vorjahr um 100.992 € geringer. Dies ist auf die Senkung des Kreisumlagehebesatzes von bisher 29,05 % auf 27,15 % zurückzuführen. Die hohe Bedarfsmesszahl wirkt sich positiv auf die Berechnung der Schlüsselzahl aus führt zu einem positiven Effekt im Finanzausgleich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

2. Ergebnishaushalt

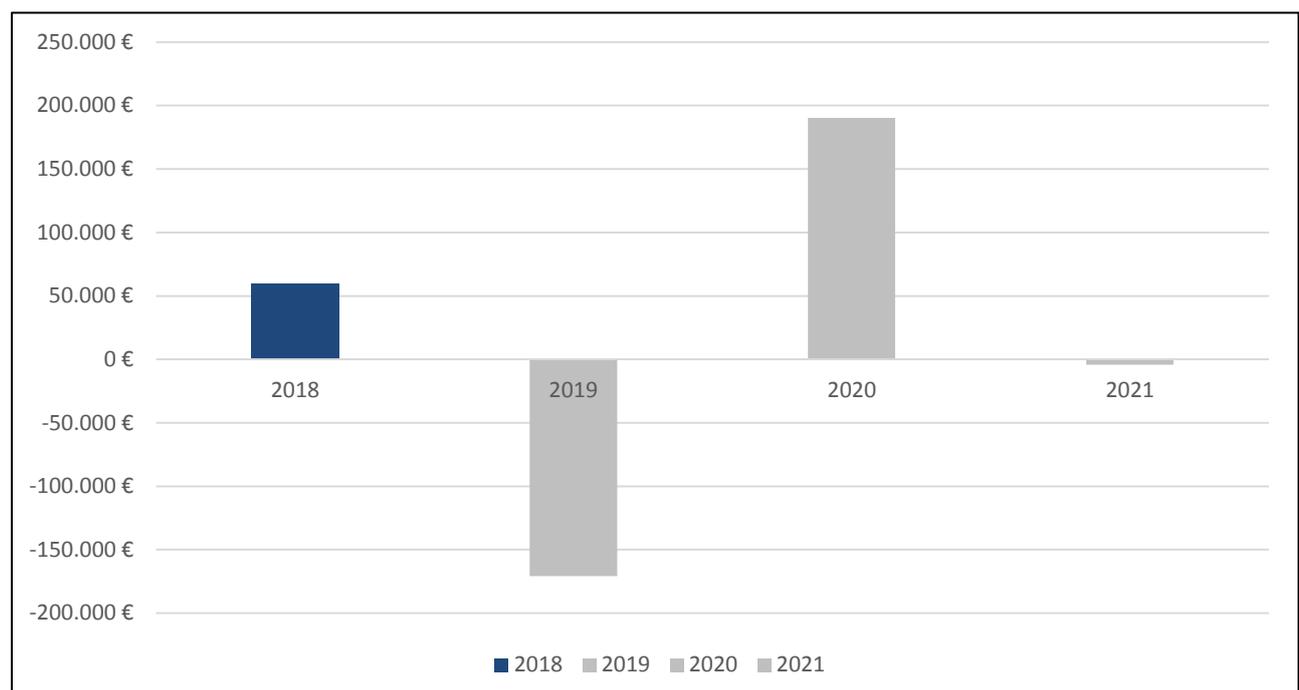
Der Ergebnishaushalt bildet alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ab. Der Ergebnishaushalt kann entfernt mit dem kameralen Verwaltungshaushalt, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verglichen werden. Im Unterschied zum bisherigen Verwaltungshaushalt müssen die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, außerdem richtet sich die Periodenabgrenzung nach der wirtschaftlichen Verursachung, unabhängig vom Zahlungsmittelfluss.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beträgt 18.644.800 €, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 18.584.800 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt 60.000 €

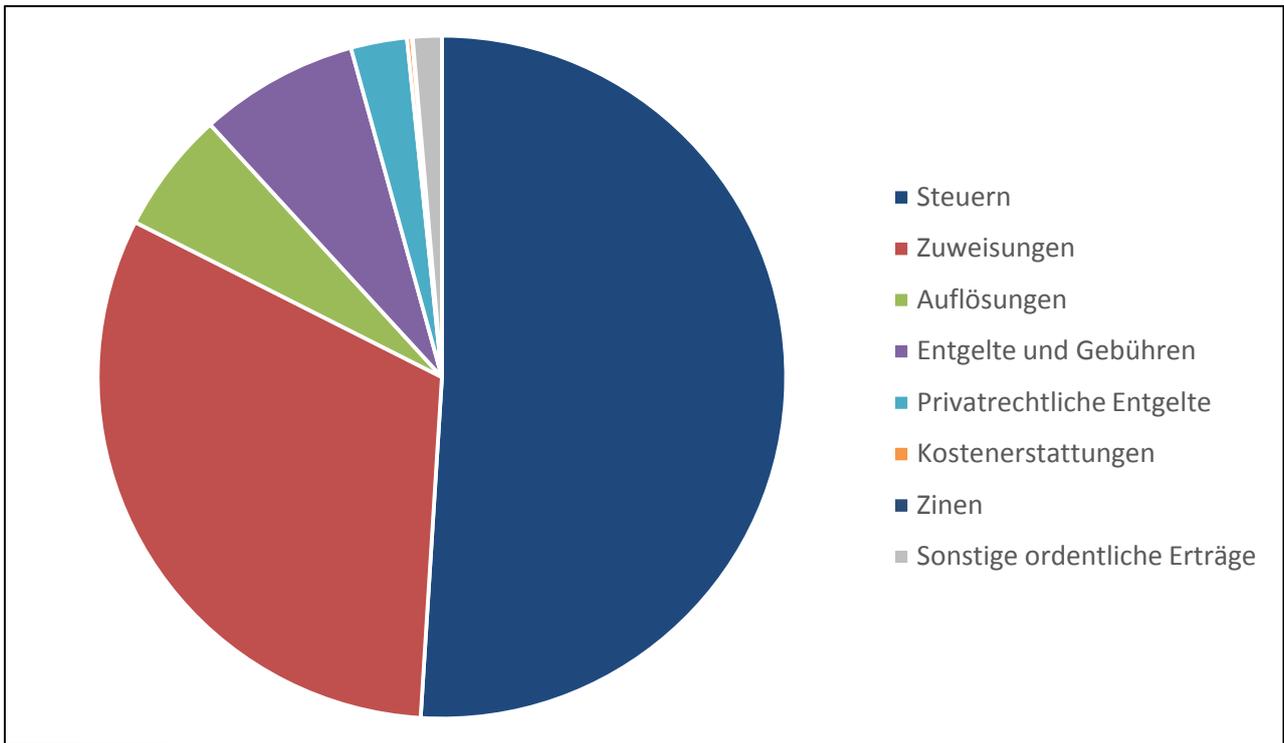
Entwicklung des Ergebnishaushaltes

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis	Gesamtergebnis
2018	18.644.800 €	18.584.800 €	0 €	60.000 €
2019	18.319.300 €	18.490.100 €	0 €	- 170.800 €
2020	18.348.100 €	18.157.900 €	0 €	190.200 €
2021	18.507.000 €	18.511.300 €	0 €	- 4.300 €

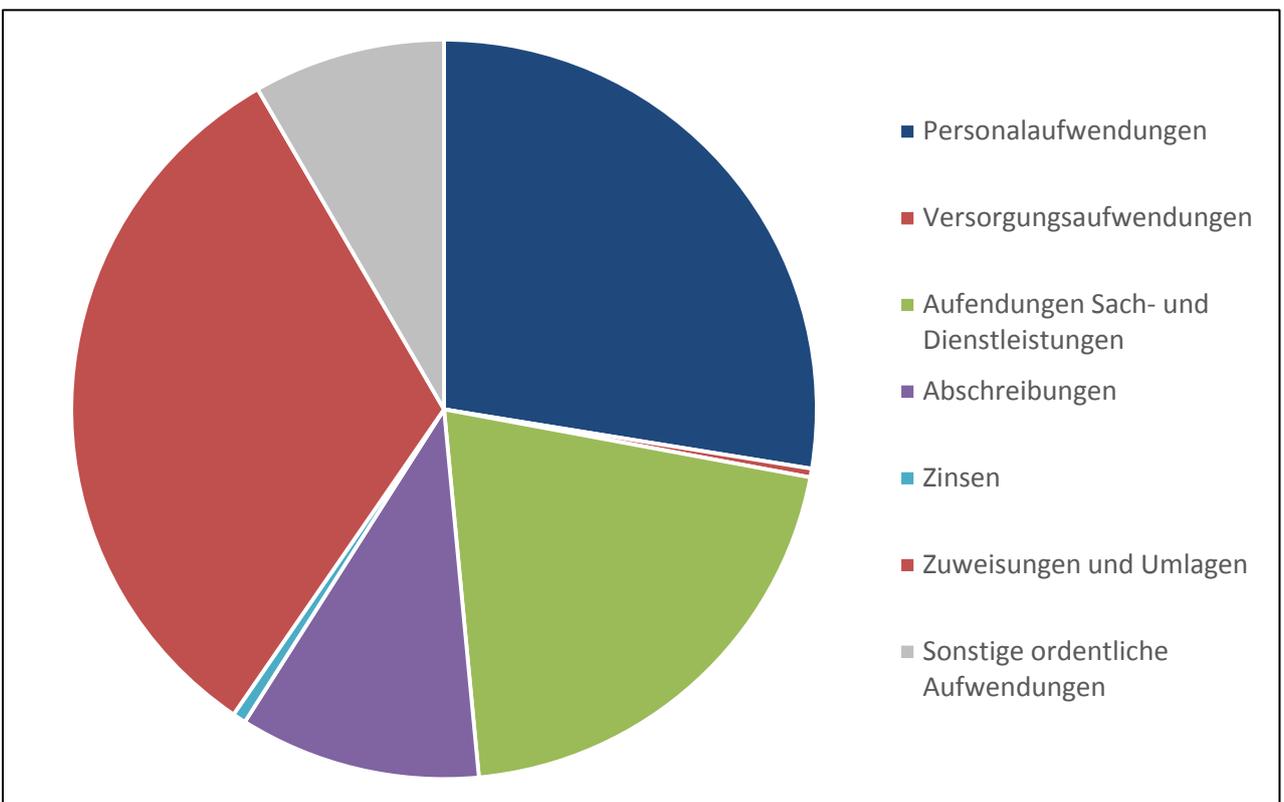
Entwicklung des Gesamtergebnisses



Erträge des Ergebnishaushaltes



Aufwendungen des Ergebnishaushaltes



3. Finanzhaushalt

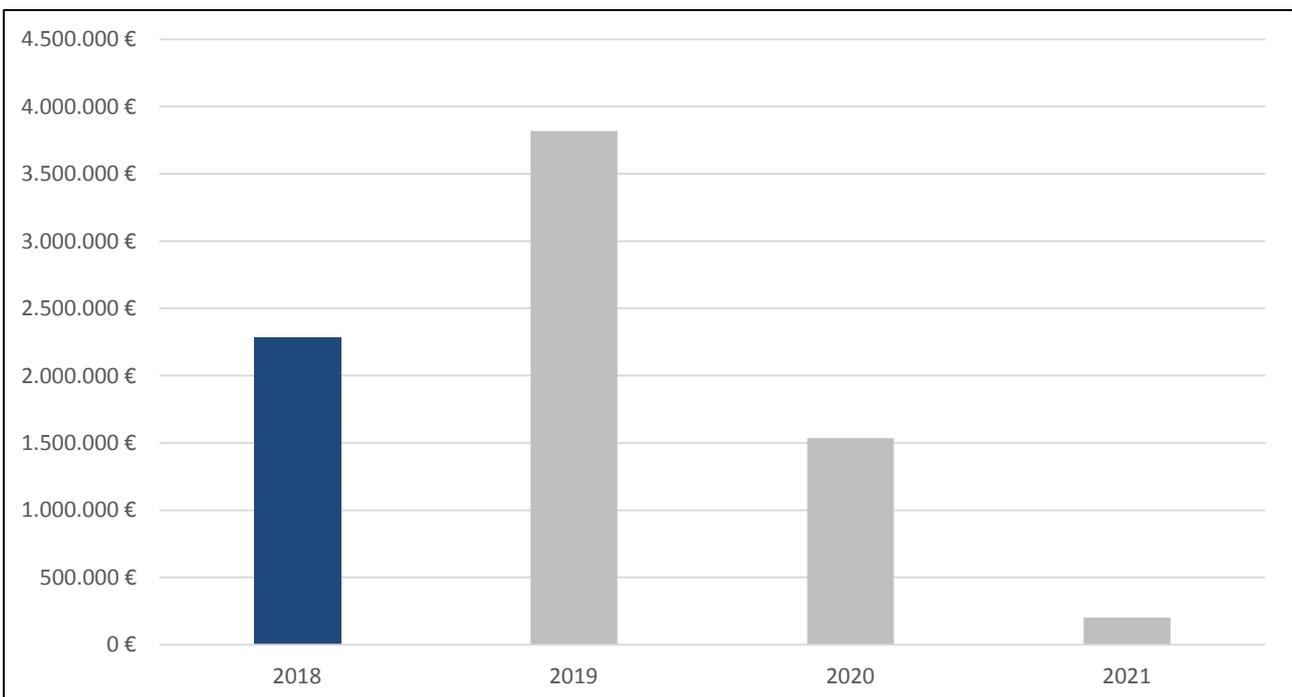
Der Finanzhaushalt bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab. Es werden nur zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt. Abschreibungen oder interne Verrechnungen finden daher keine Berücksichtigung. Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilbereichen. Es werden die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung dargestellt. Als Saldo wird der Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts abgebildet. Außerdem werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Zuordnung zum Haushaltjahr erfolgt durch das Kassenwirksamkeitsprinzip. Ein- und Auszahlungen werden dem Haushaltjahr zugeordnet, in welchem sie eingehen bzw. ausbezahlt werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 933.000 €. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 2.249.200 € und aus Finanzierungstätigkeit 968.500 €. Damit schließt der Finanzhaushalt mit einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von – 2.284.700 € ab.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

	Stand zum 01.01.	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	nachrichtlich: Kreditaufnahme
2018	6.568.600 €	-2.284.700 €	0 €
2019	4.283.900 €	- 3.818.900 €	0 €
2020	465.000 €	- 1.534.700 €	1.069.700 €
2021	0 €	- 202.400 €	202.400 €

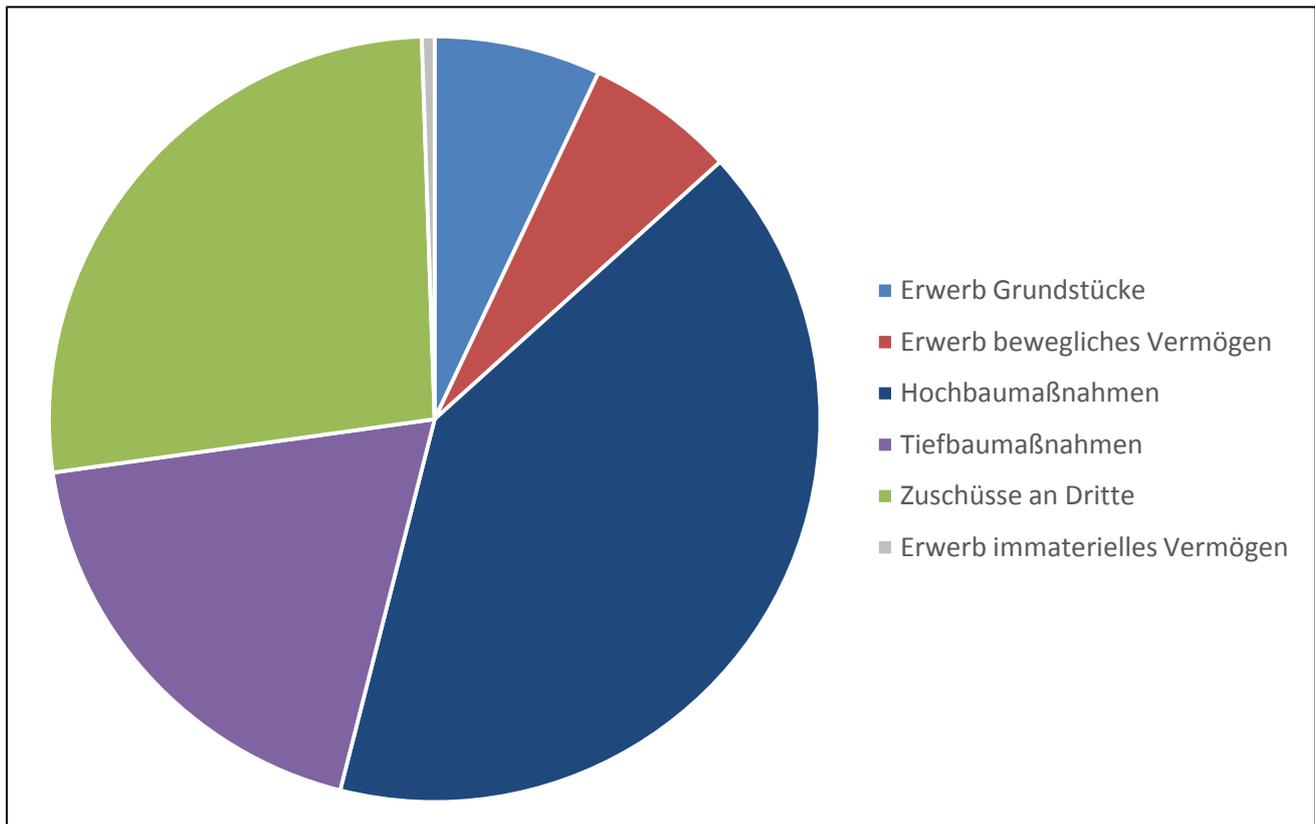
Finanzierungsmittelbedarf 2018 - 2021



4. Investitionsprogramm

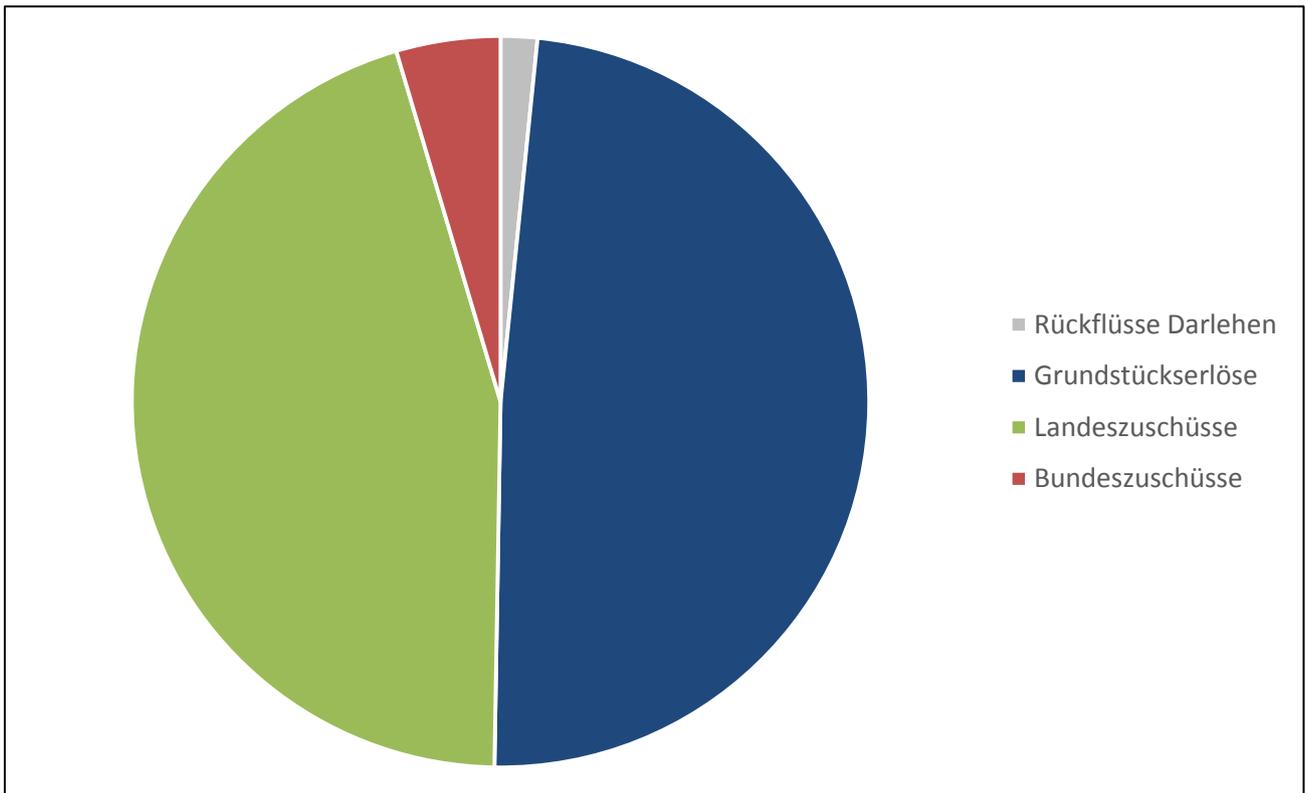
4.1 Auszahlungen Investitionstätigkeit

Erwerb von Grundstücken	244.100 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	219.500 €
Hochbaumaßnahmen	1.421.100 €
Tiefbaumaßnahmen	658.000 €
Zuschüsse an Dritte für Investitionen	932.900 €
Erwerb immaterielles Vermögen	18.600 €
Summe	3.494.200 €



4.2 Einzahlungen Investitionstätigkeit

Rückflüsse von Darlehen	20.000 €
Grundstücksveräußerungserlöse	605.800 €
Landeszuschüsse	562.300 €
Bundeszuschüsse	56.900 €
<hr/>	
Summe	1.245.000 €



6. Schlussbemerkung

Das Ergebnis des Ergebnishaushaltes spiegelt die Schwierigkeit der Erwirtschaftung der planmäßigen Abschreibungen wieder. Trotz sehr guten Steuererträgen und Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs im Teilhaushalt 3, liegt der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses bei nur 60.000 €. Im Finanzplanungszeitraum ist das Ergebnis im Jahr 2019 und 2021 sogar negativ. Mittelfristiges Ziel sollte die Erwirtschaftung eines Überschusses in Höhe des Ergebnisses im Jahr 2020 sein.

Die Stadt Knittlingen hat im Haushaltsjahr 2018 wieder ein großes Investitionsprogramm geplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 2.249.200 €. Schwerpunkte bilden Maßnahmen in den Sanierungsgebieten, die Brandschutzmaßnahmen und der Umbau zum Ganztagesbetrieb der Dr. Johannes-Faust Schule, die Brückensanierung über die Weissach, die Sanierung des Freibades und Hochwasserschutzmaßnahmen. Auch der Finanzplanungszeitraum ist durch ein großes Investitionsprogramm gekennzeichnet.

Neben dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit sind im Finanzhaushalt für die Tilgung des Kontokorrentkontos „Knittlinger Kreuz“, insgesamt für Tilgungsleistungen 968.500 € bereit zu stellen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 933.000 € reicht in 2018 nicht aus um die Auszahlungen für die Tilgungen vollständig zu decken. Ein Tilgungsanteil von 35.500 € und der gesamte Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.249.200 € müssen über den bestehenden Bestand an liquiden Mittel finanziert werden.

Mittelfristig sollten die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes die Auszahlungen der Tilgungsleistungen decken. Im Finanzplanungszeitraum ist dies durchgehend gewährleistet. Nach Ablösung des Kontokorrentkontos „Knittlinger Kreuz“ zum 30.12.2018 ist die ordentliche Tilgung wieder auf einem normalen Maß von rund 200.000 € pro Jahr.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes sind Kreditaufnahmen von insgesamt rund 1.100.000 € geplant. Der Schuldenstand zum 31.12.2018, mit Berücksichtigung des Eigenbetriebs Wasserversorgung, wird rund 6.304.000 € betragen. Dies bedeutet eine Verschuldung pro Einwohner von 794 €. Die zukünftige Aufnahme von neuen Krediten sollte zurückhaltend angegangen werden. Die Höhe der im Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahme trägt einer zurückhaltenden Neuaufnahme Rechnung.

Die in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzten und begonnenen Projekte sind wichtige Schritte für die Entwicklung des Standortes und den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur der Stadt Knittlingen. In den kommenden Jahren ist das Niveau der Investitionstätigkeit der letzten Jahre zu verringern und die Maßnahmen nach ihrer Priorität zeitlich zu strecken. Der Bestand der liquiden Mittel wird im

Finanzplanungszeitraum aufgebraucht sein. Ein weiterhin so großes Investitionsvolumen wie in den vergangenen Jahren kann nicht über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Auch die Auswirkung auf die Abschreibung und damit auf die Erwirtschaftung eines Überschusses im Ergebnishaushalt in den Folge Jahren, darf bei einem so hohen Investitionsniveau nicht vernachlässigt werden.

Knittlingen, den 28. April 2018

Nadine Pfaffeneder
Stadtkämmerin

Heinz-Peter Hopp
Bürgermeister